



Steuerverwaltung
Recht und Koordination
Fachausbildung und Information

Postfach
3001 Bern
+41 31 633 60 01
rk.sv@be.ch
www.taxme.ch

Wegleitung

Natürliche Personen

202~~1~~2

Seit dem 01.01.2020 publiziert der Kanton Bern die Wegleitung zum Ausfüllen der Steuererklärung für natürliche Personen auf einer Website.

Link: [Wegleitung "Natürliche Personen" Steuerjahr 202~~1~~2](#)

Dieses pdf beinhaltet die gesamten Texte der Website und ist als Hilfsmittel für Steuerpflichtige gedacht, die ihre Steuererklärung auf Papierformularen ausfüllen.

Inhaltsverzeichnis

Steuerjahr 2022	1
Allgemeine Informationen	1
Steuerklärungspflicht: Wer hat eine Steuererklärung einzureichen?	1
– Minderjährige Kinder (2021: Seite 4)	1
– Mitarbeit Ehegatte (2021: Seite 13)	2
Stammdaten	3
– Kinderabzug für minderjährige Kinder (2021: Seite 21)	3
– Kinder-/Unterstützungsabzug für volljährige Kinder (2021: Seite 22)	4
Einkommen aus Tätigkeit	6
Nebenerwerb (2021: Seite 28)	6
Geschäftsauto für den Arbeitsweg und weitere private Fahrten (2021: Seite 33)	7
– (2021: Seite 34)	8
Einzelunternehmen (Selbstständige Erwerbstätigkeit)	9
– Steuerbarer Erfolg	9
Privatanteile (2021: Seite 55)	9
Korrektur Beiträge Säule 3a (2021: Seite 56)	9
Land- und Forstwirtschaft	10
– Steuerbarer Erfolg	10
Privatanteile (2021: Seite 88)	10
Korrektur Beiträge Säule 3a (2021: Seite 89)	10
Verschiedene Einkünfte	11
Entschädigungen Erwerbsausfall (2021: Seite 107)	11
Weitere steuerbare Einkünfte (2021: Seite 110)	12
Nicht steuerbare Einkünfte	13
– Ergänzungsleistungen und Hilfenentschädigungen (2021: Seite 111)	13
– Öffentliche oder private Unterstützung (2021: Seite 113)	14
– Feuerwehrsold (2021: Seite 116)	14
Vermögenswerte/Wertschriften	15
Aktien/Wertpapiere (2021: Seite 126)	15
– Erfassen Sie die Erträge und Steuerwerte für:	15
– Steuerwert (2021: Seite 130)	16
Obligationen/Kassenscheine (2021: Seite 131)	17
Sonstige noch nicht deklarierte Kapitalanlagen (2021: Seite 136)	18
Steuer- oder zusätzliches Verzeichnis (2021: Seite 139)	19
– Mitarbeiteraktien die am 31.12. des Steuerjahres einer Sperrfrist unterliegen	19
– Steuerverzeichnis der Bank (2021: Seite 140)	20
– Zusätzliches Verzeichnis (2021: Seite 141)	21
Lotterie- und Spielgewinne (2021: Seite 143)	22
– Spieleinsätze (2021: Seite 144)	23
Kosten für die Aufbewahrung der Vermögenswerte und Wertschriften (2021: Seite 145)	24
Grundstücke/Liegenschaften im Privatvermögen	25
Amtlicher Wert (2021: Seite 149)	25
Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften (2021: Seite 156)	26
Sonstige noch nicht deklarierte Erträge (2021: Seite 160)	27
– Pachtzinsen/Waldertrag	27
– Subventionen und Versicherungsleistungen (2021: Seite 163)	28
Grundstückskosten	29
– Pauschalabzug Grundstückskosten (2021: Seite 165)	29
– Kostenüberschüsse (2021: Seite 168)	30
Berufskosten (2021: Seite 176)	31
Fahrkosten Öffentlicher Verkehr (2021: Seite 178)	32
Fahrkosten für private Motorfahrzeuge (2021: Seite 179)	33
Abzüge	34

Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten (2021: Seite 189)	34
Beiträge 2. Säule, Säule 3a sowie AHV/IV/EO-Beiträge von Nichterwerbstätigen (2021: Seite 190)	35

Steuerjahr 202~~2~~¹

Diese Wegleitung erläutert die Besteuerungspraxis des Kantons Bern. Sie erleichtert das Ausfüllen der Steuererklärung.

Wir haben in dieser Wegleitung zugunsten einer guten Verständlichkeit darauf verzichtet, jeweils explizit die männliche und weibliche Form zu verwenden.

Aus diesem Grund werden auch Personen in eingetragener Partnerschaft nicht jeweils explizit erwähnt. Diese sind aber sinngemäss mitgemeint, wenn von Ehegatten, Ehe, Ehefrau, Ehemann, Eheleuten, verheiratet, getrennt, geschieden, verwitwet usw. die Rede ist.

Allgemeine Informationen

Steuerklärungspflicht: Wer hat eine Steuererklärung einzureichen?

Minderjährige Kinder (2021: Seite 4)

~~Kinder mit Jahrgang 2003 (17-jährig im Steuerjahr 2020)~~

~~Diese haben bereits für das Steuerjahr 2019 ihre erste und für 2020 ihre zweite Steuererklärung erhalten und müssen ebenfalls für das Steuerjahr 2021 eine eigene Steuererklärung einreichen, da sie in diesem Jahr volljährig geworden sind.~~

~~Kinder mit Jahrgang 2004 und jünger~~

~~Diese Minderjährigen Kinder erhalten ihre erste Steuererklärung automatisch für das Steuerjahr, in welchem sie volljährig werden. Auf Antrag kann auch eine Steuererklärung für das Erwerbseinkommen eines minderjährigen Kindes zugestellt werden.~~

Das Erwerbseinkommen von minderjährigen Kindern ist nicht in der Steuererklärung der Eltern zu deklarieren. Das Vermögen von minderjährigen Kindern sowie sonstiges Einkommen müssen die Eltern jedoch wie eigenes Einkommen und Vermögen in ihrer Steuererklärung deklarieren.

Hat nur ein Elternteil die elterliche Sorge, muss dieser das sonstige Einkommen und Vermögen des Kindes deklarieren. Bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamer, alternierender Obhut und bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamer Obhut ist das sonstige Einkommen und Vermögen des Kindes von den Eltern je hälftig zu deklarieren.

[Merkblatt 12: Besteuerung von Familien](#) (PDF, 210 KB, 5 Seiten)

Ausnahme

Minderjährige Vollwaisen und Bevormundete deklarieren ihr gesamtes Einkommen und Vermögen in der eigenen Steuererklärung.

Mitarbeit Ehegatte (2021: Seite 13)

Sie haben **Anspruch** auf den **Zweiverdienerabzug**, wenn **beide Eheleute erwerbstätig** sind.

Bei Mitarbeit der Ehefrau oder des Ehemannes im Geschäfts- oder Landwirtschaftsbetrieb des anderen Ehegatten ist der Abzug zulässig, wenn die Mitarbeit regelmässig und beträchtlich ist.

Der Abzug wird von Amtes wegen gewährt. Die Höhe des Abzugs wird bei der Veranlagung automatisch berechnet und ist aus der Veranlagungsverfügung ersichtlich.

TaxInfo: Zweiverdienerabzug

Familienzulagen in der Landwirtschaft und für selbstständig Erwerbstätige

Diese Einnahmen deklarieren Sie unter «Entschädigungen Erwerbsausfall». Ansonsten wird der Zweiverdienerabzug nicht korrekt berechnet.

Stammdaten

Kinderabzug für minderjährige Kinder (2021: Seite 21)

Wer kann den Kinderabzug für minderjährige Kinder vornehmen?

- Verheiratete Eltern, ~~die mit ihrem Kind im gleichen Haushalt wohnen.~~
- Eltern, die **getrennt veranlagt** werden und in **separaten Haushalten** wohnen, wenn
 - **Kinderalimente** geleistet werden:
Der Kinderabzug steht dem Elternteil zu, der die Kinderalimente versteuert.
 - **keine Kinderalimente** geleistet werden:
Der Kinderabzug steht beiden Eltern je hälftig zu (gemeinsame elterliche Sorge).
 - Hat **nur ein Elternteil** die **elterliche Sorge**, kann er den ganzen Abzug beanspruchen.
- Eltern, die **getrennt veranlagt** werden und in einem **gemeinsamen Haushalt** wohnen, wenn
 - **Kinderalimente** (ausschliesslich aufgrund genehmigter Vereinbarung) geleistet werden:
Der Kinderabzug steht dem Elternteil zu, der die Kinderalimente versteuert.
 - **keine Kinderalimente** geleistet werden:
Der Kinderabzug steht beiden Eltern je hälftig zu (gemeinsame elterliche Sorge). Verfügt allerdings nur ein Elternteil über ein steuerbares Einkommen, kann dieser den ganzen Kinderabzug vornehmen.
 - Hat **nur ein Elternteil** die **elterliche Sorge**, kann er den ganzen Abzug beanspruchen.

[Merkblatt 12: Besteuerung von Familien](#) (PDF, 210 KB, 5 Seiten)

Kinder-/Unterstützungsabzug für volljährige Kinder (2021: Seite 22)

Für welche volljährigen Kinder kann ein Abzug vorgenommen werden?

Ein Abzug kann vorgenommen werden für jedes Kind, das am Stichtag 31.12. volljährig ist, sofern es sich in der beruflichen oder schulischen Erstausbildung (z. B. Berufslehre, Hochschulstudium) befindet und unterstützungsbedürftig ist.

Erzielt das volljährige Kind ein eigenes Einkommen von mehr als **CHF 24'000** pro Jahr oder beträgt sein Vermögen **CHF 50'000** oder mehr, ist der Kinderabzug nicht mehr zulässig. Kinderalimente gelten nicht als Einkommen des Kindes.

Merkblatt 12: Besteuerung von Familien. (PDF, 210 KB, 5 Seiten)

Wer kann den Kinderabzug für volljährige Kinder in Erstausbildung vornehmen?

Verheiratete Eltern, ~~die mit ihrem Kind im gleichen Haushalt wohnen.~~

Eltern, die **getrennt veranlagt** werden und in **separaten Haushalten** wohnen, wenn

- **Kinderalimente** geleistet werden:

Der Kinderabzug steht dem Elternteil zu, der die Kinderalimente leistet. Leisten beide Eltern Beiträge an den Unterhalt des Kindes (Kinderalimente oder Naturalleistungen), steht der Kinderabzug dem Elternteil zu, der die höheren Beiträge erbringt (vermutungsweise jener mit dem höheren Reineinkommen).

Der andere Elternteil kann den Unterstützungsabzug beanspruchen, wenn er Beiträge an den Unterhalt des Kindes (Kinderalimente oder Naturalleistungen) von mindestens CHF 4'600 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF 6'500 (direkte Bundessteuer) erbracht hat.

- **Keine Kinderalimente** geleistet werden:

Der Kinderabzug steht dem Elternteil zu, bei dem das Kind lebt.

Eltern, die getrennt veranlagt werden und in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, wenn

- **Kinderalimente** geleistet werden:

Der Kinderabzug steht dem Elternteil zu, der die Kinderalimente leistet. Leisten beide Eltern Beiträge an den Unterhalt des Kindes (Kinderalimente oder Naturalleistungen), steht der Kinderabzug dem Elternteil zu, der die höheren Beiträge erbringt (vermutungsweise jener mit dem höheren Reineinkommen).

Der andere Elternteil kann den Unterstützungsabzug beanspruchen, wenn er Beiträge an den Unterhalt des Kindes (Kinderalimente oder Naturalleistungen) von mindestens CHF 4'600 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF 6'500 (direkte Bundessteuer) erbracht hat.

- **keine Kinderalimente** geleistet werden:

Der Kinderabzug steht dem Elternteil mit dem höheren Reineinkommen zu, sofern das Kind bei den Eltern gemeldet ist.

Der andere Elternteil kann den Unterstützungsabzug beanspruchen, wenn er Beiträge an den Unterhalt des Kindes (Kinderalimente oder Naturalleistungen) von mindestens CHF 4'600 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF 6'500 (direkte Bundessteuer) erbracht hat.

Was ist im Jahr der Volljährigkeit zu beachten? Wer kann den Kinderabzug vornehmen?

(2021: Seite 23)

- Verheiratete Eltern, ~~die mit Ihrem Kind im gleichen Haushalt wohnen.~~
- Eltern, die getrennt veranlagt werden und in separaten Haushalten wohnen, wenn
 - Kinderalimente geleistet werden:
Der Kinderabzug wird Tag genau aufgeteilt ($x/365$). Bis zum 18. Geburtstag steht der Kinderabzug dem Elternteil zu, der die Kinderalimente versteuert. Ab dem 18. Geburtstag steht der Kinderabzug dem Elternteil zu, der die Kinderalimente leistet.
 - keine Kinderalimente geleistet werden:
Der Kinderabzug steht dem Elternteil zu, bei dem das Kind lebt (gemeldet ist).
- Eltern, die getrennt veranlagt werden und in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, wenn
 - Kinderalimente geleistet werden:
Der Kinderabzug wird Tag genau aufgeteilt ($x/365$). Bis zum 18. Geburtstag steht der Kinderabzug dem Elternteil zu, der die Kinderalimente versteuert. Ab dem 18. Geburtstag steht der Kinderabzug dem Elternteil zu, der die Kinderalimente leistet.
 - keine Kinderalimente geleistet werden:
Der Kinderabzug steht dem Elternteil mit dem höheren Reineinkommen zu, sofern das Kind bei den Eltern gemeldet ist.
Der andere Elternteil kann den Unterstützungsabzug beanspruchen, wenn er Beiträge an den Unterhalt des Kindes (Kinderalimente oder Naturalleistungen) von mindestens CHF 4'600 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF 6'500 (direkte Bundessteuer) erbracht hat.

Einkommen aus Tätigkeit

Nebenerwerb (2021: Seite 28)

Haben Sie ausschliesslich eine Erwerbstätigkeit, ist dies immer ein Haupterwerb. **Ohne Haupterwerb** kann **kein Nebenerwerb** vorliegen.

Eine Nebenerwerbstätigkeit liegt nur vor, wenn:

1. zusätzlich zur Haupterwerbstätigkeit
2. bei einem **anderen Arbeitgeber**
3. in einem **anderen Tätigkeitsfeld**
4. ein **geringfügiges Zusatzeinkommen** erzielt wird.

Sind diese vier Voraussetzungen nicht erfüllt, sind mehrere ~~Übt jemand verschiedene~~ Tätigkeiten auch in geringeren ~~im Teilzeitpensen jeweils als um aus, liegen mehrere~~ Haupterwerbstätigkeiten zu deklarieren- vor.

Hinweis

Erfassen Sie jeden Lohnausweis als einzelne Tätigkeit. Geben Sie auch Einnahmen aus Tätigkeiten an, für die Sie keinen Lohnausweis erhalten haben.

Geben Sie den **Nettolohn** Ihrer Tätigkeit an. Im **Lohnausweis** finden Sie den Nettolohn in **Ziffer 11**.

Typische Nebenerwerbstätigkeiten sind:

- Hausverwaltungen, Abwärts- und Reinigungsarbeiten
(Bezahlen Sie deshalb einen reduzierten oder gar keinen Mietzins, sind die Mietzinsermässigung oder der Mietzins, der für diese Wohnung zu bezahlen wäre, als Lohn anzugeben.)
- Erstellen von Gutachten
- Referenten-Tätigkeiten
- Tätigkeiten in Vereinen und Organisationen
Ausübung eines Traineramtes (Fussball, Eishockey usw.)
TaxInfo: Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Miliztätigkeiten
- Tätigkeiten im Rahmen von Beistandschaften
Taxinfo: Entschädigungen für Tätigkeiten als privater Beistand
- Tätigkeiten der Führungsorgane gemäss dem kantonalen Bevölkerungsschutz und Zivilschutzgesetz
- Tätigkeiten in Parlamenten
Taxinfo: Entschädigungen für Tätigkeit im Grossen Rat oder im Bundesparlament
- Tätigkeiten bei der Feuerwehr
TaxInfo: Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Feuerwehr
- Tätigkeiten als Gemeinderäte, Kirchgemeinderäte oder in Kommissionen
Einkünfte aus diesen Tätigkeiten sind **nicht** als Nebenerwerb anzugeben, sondern als Einkünfte, die Sitzungsgelder beinhalten.

Geschäftsauto für den Arbeitsweg und weitere private Fahrten

(2021: Seite 33)

~~Steht Ihnen für den Arbeitsweg ein Geschäftsauto unentgeltlich zur Verfügung, liegt eine geldwerte Leistung vor, die Lohnneinkommen darstellt.~~

Steht Ihnen ein Geschäftsauto zur Verfügung, wird für die private Nutzung pauschal ein Privatanteil von monatlich 0,9 Prozent des Kaufpreises, als Lohn aufgerechnet. Dieser Betrag ist in Ziff. 2.2 des Lohnausweises ausgewiesen.

Die steuerlich abziehbaren Fahrkosten für den Arbeitsweg (Berufskosten) sind in dieser Pauschale bereits berücksichtigt, so dass in der Steuererklärung keine Fahrkosten geltend gemacht werden können.

Nur wenn über Ihre Fahrten ein Bordbuch geführt wurde und diese effektiven Kosten in Ihrem Lohnausweis ausgewiesen sind, können Sie Ihre Fahrkosten für den Arbeitsweg steuerlich geltend machen.

Was gilt für steuerpflichtige Personen mit einem Geschäftsauto? Weitere Informationen

TaxInfo: Geschäftsauto bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit + Private Nutzung eines Geschäftsfahrzeugs (ab Steuerjahr 2022)

~~Berechnung Arbeitsweg mit dem Geschäftsauto~~ (2021: Seite 34)

~~Kilometeransatz~~

~~Pro Kilometer Arbeitsweg werden CHF 0.70 berücksichtigt.~~

~~Arbeitsweg~~

~~Grundsätzlich wird pro Arbeitstag der einmalige Hin- und Rückweg zwischen Wohn- und Arbeitsort berücksichtigt.~~

~~Arbeitstage~~

~~Bei ganzjähriger Vollzeittätigkeit ist in der Regel von 220 Arbeitstagen auszugehen. Bei Teilzeittätigkeit ist die Anzahl der Arbeitstage entsprechend geringer.~~

~~Bei einer **Aussendiensttätigkeit** sind für die Berechnung der geldwerten Leistung nur die Tage zu berücksichtigen, an denen Sie vom Wohnort mit dem Geschäftsfahrzeug an die übliche, permanente Arbeitsstätte gefahren sind.~~

~~Der Arbeitgeber bescheinigt Ihnen im Lohnausweis (Ziffer 15), welcher prozentuale Anteil der unselbstständigen Erwerbstätigkeit als Aussendienst geleistet wurde.~~

~~Hat der Arbeitgeber im Lohnausweis den Anteil Aussendienst mit dem Vermerk «Anteil Aussendienst ..%» pauschal nach Funktions-/Berufsgruppenliste versehen, können Sie für die Berechnung einen anderen Prozentsatz als Aussendienstanteil anwenden, wenn Sie nachweisen können (z. B. Fahrtenbuch oder Berechnungstool Fahrtenkontrolle Aussendienst), dass Sie tatsächlich den Arbeitsweg an weniger Arbeitstagen absolviert haben.~~

~~Ausführliche Erläuterungen und Berechnungsbeispiele:~~

~~TaxInfo: Geschäftsauto bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit.~~

Einzelunternehmen (Selbstständige Erwerbstätigkeit)

Steuerbarer Erfolg

Privatanteile (2021: Seite 55)

Hat der Geschäftsinhaber oder seine Familie Geschäftsvermögen auch privat genutzt und dies in der Buchhaltung nicht berücksichtigt, ist diese private Nutzung als Privatanteil (Erfolgskorrektur) zu deklarieren. Das gleiche gilt für geschäftliche Aufwendungen, die auch privaten Nutzen haben.

Beispiele für solche Erfolgskorrekturen:

- Privatanteil an Fahrzeug- und Transportaufwand (Autokosten)
TaxInfo: [Privatanteil Geschäftsfahrzeug bei selbstständig Erwerbenden. Private Nutzung eines Geschäftsfahrzeugs \(ab Steuerjahr 2022\)](#)
- Privatanteil an Energie- und Bürotechnik (Heizung, Strom, Internet, Telefon usw.)
- Privatanteil an Löhnen des Geschäftspersonals
- Privatanteil für Versicherungen
- Privatanteil andere Ausgaben
 - Eigenmiete Privatwohnung in Geschäftsliegenschaft
Als Ertrag ist mindestens der Mietwert Kanton zu verbuchen. Eine allfällige Differenz wird als Privatanteil aufgerechnet.
 - Spesen (Reisen, Verpflegung usw.)
 - Beratungsaufwand
TaxInfo: [Privatanteil Beratungs- und Anwaltskosten.](#)

Die Privatanteile sind mit dem Marktwert anzugeben. Das heisst, mit jenem Betrag, den der Geschäftsinhaber ausserhalb seines Geschäftes auf dem freien Markt dafür hätte bezahlen müssen. Anstelle des Marktwertes können die von der ESTV im Merkblatt N1. aufgeführten Ansätze verwendet werden.

Korrektur Beiträge Säule 3a (2021: Seite 56)

Sind die persönlichen Beiträge des Geschäftsinhabers in die Säule 3a als Aufwand verbucht, sind diese als Erfolgskorrektur anzugeben. Diese Beiträge stellen keinen Geschäftsaufwand dar.

Die als Erfolgskorrektur deklarierten Beiträge an die Säule 3a, welche im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) geleistet wurden, werden automatisch als persönlicher Abzug berücksichtigt. sind in der Steuererklärung zusätzlich unter Abzüge / Beiträge 2. Säule / Säule 3a sowie AHV / IV / EO-Beiträge Nichterwerbstätiger zu deklarieren und der entsprechende Beleg ist einzureichen.

Land- und Forstwirtschaft

Steuerbarer Erfolg

Privatanteile (2021: Seite 88)

Hat der Geschäftsinhaber oder seine Familie Geschäftsvermögen auch privat genutzt, ist diese private Nutzung als Privatanteil in der Buchhaltung zu verbuchen. Wurde diese Verbuchung unterlassen, sind die Privatanteile als Erfolgskorrektur zu deklarieren. Das gleiche gilt für geschäftliche Aufwendungen, die auch privaten Nutzen haben.

Beispiele:

- Privatanteil an Fahrzeug- und Transportaufwand (Autokosten) TaxInfo: [Privatanteil Geschäftsfahrzeug bei selbstständig Erwerbenden Private Nutzung eines Geschäftsfahrzeugs \(ab Steuerjahr 2022\)](#)
- Privatanteil an Energie- und Bürotechnik (Heizung, Strom, Internet, Telefon usw.)
- Privatanteil an Löhnen des Geschäftspersonals
- Privatanteil für Versicherungen TaxInfo: [Privatanteil Versicherungsprämien bei Einzelunternehmen bzw. land- und forstwirtschaftlichem Betrieb](#)
- Privatanteil andere Ausgaben
 - Eigenmiete Privatwohnung in Geschäftsliegenschaft
Als Ertrag ist mindestens der Mietwert Kanton zu verbuchen. Eine allfällige Differenz wird als Privatanteil aufgerechnet.
- Privatanteil privat genutztes Pferd
Pro Pferd sind pro Geschäftsjahr mindestens CHF 3'000 auszuscheiden. Wenn andere Kosten als Heu, Stroh und Wasser als Aufwand verbucht wurden, sind mindestens CHF 5'500 auszuscheiden.
- Die Privatanteile sind mit dem Marktwert anzugeben. Das heisst, mit jenem Betrag, den der Geschäftsinhaber ausserhalb seines Geschäftes auf dem freien Markt dafür hätte bezahlen müssen. Anstelle des Marktwertes können die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung im [Merkblatt NL1](#) aufgeführten Ansätze verwendet werden.

Korrektur Beiträge Säule 3a (2021: Seite 89)

Sind die persönlichen Beiträge des Geschäftsinhabers in die Säule 3a als Aufwand verbucht, sind diese als Erfolgskorrektur anzugeben. Diese Beiträge stellen keinen Geschäftsaufwand dar.

Die als Erfolgskorrektur deklarierten Beiträge an die Säule 3a, welche im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) geleistet wurden, werden automatisch als persönlicher Abzug berücksichtigt, sind in der Steuererklärung zusätzlich unter Abzüge / Beiträge 2. Säule / Säule 3a sowie AHV / IV / EO-Beiträge Nichterwerbstätiger zu deklarieren und der entsprechende Beleg ist einzureichen.

Verschiedene Einkünfte

Entschädigungen Erwerbsausfall (2021: Seite 107)

Was sind Erwerbsausfallentschädigungen?

- Erhaltene Leistungen aus Arbeitslosenversicherung wie Taggelder, Entschädigungen für Kurzarbeit, Insolvenzenschädigungen, Lohnfortzahlungen während der Ausbildungszeit
- Erhaltene Leistungen für Militär-, Zivil- und Zivildienst oder Mutterschaftsentschädigungen (EO)
- Taggelder aus Kranken-, Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung (abzüglich Kostenübernahmen für Heilbehandlungen, Hilfsmittel, Sachschäden usw.)

Wie sind die Leistungen anzugeben?

Hat Ihnen Ihr Arbeitgeber die Leistungen ausbezahlt, sind diese im Lohnausweis enthalten. Sie haben diese Leistung bereits deklariert, indem Sie Ihr Erwerbseinkommen gemäss Lohnausweis angegeben haben.

Es müssen nur Erwerbsausfallentschädigungen angegeben werden, welche nicht vom Arbeitgeber ausbezahlt wurden.

Weitere LeistungenHinweis

Familienzulagen in der Landwirtschaft und für selbstständig Erwerbstätige

Auch Familienzulagen in der Landwirtschaft und für selbstständig Erwerbstätige deklarieren Sie hier unter «Taggelder aus Kranken-, Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung» damit diese Familienzulagen richtig in die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Zweiverdienerabzuges einfließen.

Familienzulagen, welche vom Arbeitgeber ausbezahlt wurden, (sofern sie über den Arbeitgeber ausbezahlt worden sind, sind sie bereits im Lohnausweis enthalten und müssen hier nicht angegeben werden, sie sind bereits im Lohnausweis enthalten).

Weitere steuerbare Einkünfte (2021: Seite 110)

Was sind «weitere» steuerbare Einkünfte?

Rentennachzahlungen für Vorjahre

- Schadenersatz (sofern nicht Auslagenersatz)
- Einnahmen aus Patenten, Urheberrechten und Lizenzen im Privat-
- vermögen (für Geschäftsvermögen siehe Formular 9)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von beweglichen Sachen (z. B. Autos, Schiffe, Wohnwagen, Pferde und dergleichen)
- ~~Familienzulagen in der Landwirtschaft und für selbstständig Erwerbstätige (sofern sie über den Arbeitgeber ausbezahlt worden sind, sind sie bereits im Lohnausweis enthalten und müssen hier nicht angegeben werden)~~
- Einnahmen aus Burgernutzen (Landwirte deklarieren diese Einnahmen als Bestandteil ihres Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft)
- einmalige und wiederkehrende Einkünfte aus der Verleihung von Ausbeutungsrechten
- (z. B. Sand, Kies)
- Zuwendungen des Schweizerischen Nationalfonds (SNF)
- Stipendien für Aus- und Weiterbildung aus staatlichen oder privaten Quellen, sofern keine Unterstützungsbedürftigkeit vorliegt
- ~~Bundesbeiträge vom Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) für eidgenössische Prüfungen (Wenn Sie diese Beiträge an Ihren Arbeitgeber weiterleiten müssen, deklarieren Sie den weitergeleiteten Betrag zusätzlich als übrige Berufskosten/Rückzahlung Beiträge SBFI.)~~

Ausnahme:

Nicht als «weitere steuerbare Einkünfte» sind Familienzulagen in der Landwirtschaft und für selbstständig Erwerbstätige zu deklarieren. Diese Einnahmen deklarieren Sie als «Entschädigungen Erwerbsausfall». Es müssen nur Familienzulagen angegeben werden, welche nicht vom Arbeitgeber ausbezahlt wurden.

TaxInfo:

Forschungsbeiträge- Stipendien des SNF

Bundesbeiträge vom Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation für eidgenössische Prüfungen

ESTV: Kreisschreiben Nr. 43 Steuerliche Behandlung von Stipendien

Nicht steuerbare Einkünfte

Haben Sie nicht steuerbare Einkünfte (siehe Beispiele in der Navigation rechts) erhalten, geben Sie der Vollständigkeit halber den Betrag und die Art der Leistung an. Nicht steuerbare Einkünfte sind von der Besteuerung ausgenommen.

Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen (2021: Seite 111)

Hilflosenentschädigung der AHV/IV oder Militärversicherung, Renten der SUVA für Hilflose und **Ergänzungsleistungen** gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sind steuerfrei.

Hinweis

Personen mit Hilflosenentschädigungen, welche eine Krankenkassen-Prämienverbilligung beanspruchen, beachten bitte die besonderen Hinweise auf der Website der Berner Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen - Hilflosenentschädigung | Participa - Berner Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen

Öffentliche oder private Unterstützung (2021: Seite 113)

Unterstützungen setzen unter anderem eine Unterstützungsbedürftigkeit der empfangenden Person voraus. Eine Person ist unterstützungsbedürftig, wenn sie für ihren Unterhalt nicht aus eigenen Mitteln aufkommen kann (TaxInfo: Unterstützungsbedürftige erwerbsunfähige Personen). Anders als beim Unterstützungsabzug, muss die unterstützte Person nicht erwerbsunfähig sein.

Steuerfreie Unterstützungsleistungen sind beispielsweise

- Sozialhilfe- und Fürsorgeleistungen
- Private Zuwendungen an unterstützungsbedürftige Personen
- Stipendien an unterstützungsbedürftige Personen, aber nur, wenn keine Gegenleistung geschuldet ist (kein Auftrags- oder Arbeitsverhältnis)

[Weitere steuerbare Einkünfte ESTV: Kreisschreiben Nr. 43 Steuerliche Behandlung von Stipendien](#)

Feuerwehrsold (2021: Seite 116)

Entschädigungen für den Feuerwehrdienst sind als Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit (Nebenerwerb) zu deklarieren. Geben Sie den Nettolohn (Ziffer 11 des Lohnausweises) abzüglich des Solds für Kernaufgaben (Ziffer 15 des Lohnausweises) an. Den Sold für Kernaufgaben deklarieren sie unter "nicht steuerbare Einkünfte".

[Taxinfo: Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Feuerwehr](#)

Vermögenswerte/Wertschriften

Aktien/Wertpapiere (2021: Seite 126)

Erfassen Sie [die Erträge und Steuerwerte für:](#)

- Aktien
- GmbH- und Genossenschaftsanteile
- Genuss- und Partizipationsscheine
- Optionen
- Anteile an Anlagefonds mit Ausschüttung
- ~~Anteile an Anlagefonds ohne Ausschüttung (thesaurierend)~~
- ~~Anteile an SICAV-Anlagefonds (mit oder ohne Ausschüttung)~~

[TaxInfo: Anlagefonds](#)

[Ausnahme für Mitarbeiteraktien die am 31.12. des Steuerjahres einer Sperrfrist unterliegen](#)

[Diese Art der Mitarbeiterbeteiligungen haben während der Sperrfrist einen reduzierten Steuerwert. Damit Sie dies korrekt deklarieren können, erfassen Sie diese Mitarbeiterbeteiligungen während der Sperrfrist nicht als Aktien-/Wertpapiere. Erstellen Sie eine separate Liste / Aufstellung über diese Mitarbeiteraktien, oder verwenden Sie die von Ihrem Arbeitgeber erstellte jährliche Übersicht und erfassen diese unter: Steuer- oder zusätzliches Verzeichnis](#)

Hinweis

~~Sofern Sie mit Ihrer Steuererklärung ein Steuer- oder zusätzliches Verzeichnis einreichen, dürfen Sie die dort aufgeführten Vermögenswerte/Wertschriften nicht zusätzlich einzeln erfassen.~~

Steuerwert (2021: Seite 130)

Börsenkotierte Aktien/Wertpapiere

Für Titel, welche mit einer hinterlegten Valorenummer erfasst wurden, wird der Steuerwert per 31.12. automatisch abgefüllt.

Für in- und ausländische Titel, die an der **Schweizer Börse** gehandelt werden, finden Sie den Steuerwert per 31.12. im ictax.

Der Steuerwert kotierter in- und ausländischer Titel an **ausländischen Börsen** ist der Kurs des letzten Handelstages des Jahres.

Nicht kotierte inländische Wertpapiere

Bei folgenden Wertpapieren ist der letztbekannte von der Steuerverwaltung festgesetzte Steuerwert anzugeben (Kreisschreiben Nr. 28):

- nicht kotierte Aktien
- GmbH-Anteile
- Genossenschaftsanteile
- Partizipationsscheine
- Genussscheine

Nicht kotierte ausländische Wertpapiere

Der Steuerwert ist der letzte belegte bzw. bekannte Wert.

Mitarbeiteraktien die am 31.12. des Steuerjahres einer Sperrfrist unterliegen

Bei gesperrten Mitarbeiteraktien ist der diskontierte Steuerwert zu deklarieren. Der Diskont richtet sich nach den jeweils noch verbleibenden Jahren der Sperrung.

TaxInfo: «Mitarbeiterbeteiligungen.

Obligationen/Kassenscheine (2021: Seite 131)

Erfassen Sie

- Kassenscheine
- Obligationen

[Geben Sie die Erträge und Steuerwerte an.](#)

Hinweis

Sofern Sie mit Ihrer Steuererklärung ein Steuer- oder zusätzliches Verzeichnis einreichen, dürfen Sie die dort aufgeführten Vermögenswerte/Wertschriften nicht einzeln erfassen.

Sonstige noch nicht deklarierte Kapitalanlagen (2021: Seite 136)

Erfassen Sie:

- **Derivative Finanzinstrumente**
- **Kryptowährungen (Bitcoin, NFT (Non-FungibleToken) usw.)**
 - TaxInfo: Kryptowährungen

[Geben Sie die Erträge und Steuerwerte an.](#)

Hinweis

Sofern Sie mit Ihrer Steuererklärung ein Steuer- oder zusätzliches Verzeichnis einreichen, dürfen Sie die dort aufgeführten Vermögenswerte/Wertschriften **nicht zusätzlich** einzeln erfassen.

Steuer- oder zusätzliches Verzeichnis (2021: Seite 139)

Sie können Ihre Vermögenswerte oder Wertschriften deklarieren, indem Sie die Totalbeträge der Erträge und der Steuerwerte erfassen und ein vollständiges Steuer- oder zusätzliches Verzeichnis einreichen.

[Mitarbeiteraktien die am 31.12. des Steuerjahres einer Sperrfrist unterliegen](#)

[Erstellen Sie eine separate Liste / Aufstellung über diese Mitarbeiteraktien, oder verwenden Sie die von Ihrem Arbeitgeber erstellte jährliche Übersicht. Bei gesperrten Mitarbeiteraktien ist der diskontierte **Steuerwert** zu deklarieren. Der Diskont richtet sich nach den jeweils noch verbleibenden Jahren der Sperrung.](#)

[TaxInfo-Beitrag «Mitarbeiterbeteiligungen](#)

Hinweis

Sofern Sie mit Ihrer Steuererklärung ein Steuer- oder zusätzliches Verzeichnis einreichen, dürfen Sie die dort aufgeführten Vermögenswerte/Wertschriften **nicht zusätzlich** einzeln erfassen.

Steuerverzeichnis der Bank (2021: Seite 140)

Das Steuerverzeichnis der Bank muss folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Vermögenswerte
- Bruttoerträge mit Verrechnungssteuer
- Bruttoerträge ohne Verrechnungssteuer
- Steuerwerte
- Kauf- und Verkaufs- bzw. Verfallsdatum

Ein Depotauszug genügt diesen Anforderungen nicht. Deshalb müssen die einzelnen Wertschriften separat erfasst werden.

Geschäftsertrag und -vermögen

Beinhaltet das Steuerverzeichnis der Bank Werte, welche auch in der Geschäftsbuchhaltung Ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit enthalten sind, so sind diese als «...davon Geschäftsertrag» und «...davon Geschäftsvermögen» anzugeben.

Zusätzliches Verzeichnis (2021: Seite 141)

Ihr Verzeichnis muss folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Vermögenswerte (evtl. Valoren- oder ISIN-Nummer)
- Bruttoerträge mit Verrechnungssteuer
- Bruttoerträge ohne Verrechnungssteuer
- Steuerwerte
- Kauf- und Verkaufs- bzw. Verfallsdatum

Lotterie- und Spielgewinne (2021: Seite 143)

Haben Sie im Steuerjahr bei einer Lotterie oder einem anderen Glücksspiel gewonnen? Alle Lotterie- und Glücksspielgewinne sind in Ihrer Steuererklärung anzugeben. Naturalgewinne (zum Beispiel Autos, Reisen, Edelmetalle) sind mit dem Marktwert zum Zeitpunkt des Gewinns anzugeben. Bei der Veranlagung werden die Einsatzkosten für das Spiel als Spieleinsätze berücksichtigt.

Gewinne aus der Schweiz mit einem Freibetrag

Beispiele: Swisslotto, Euromillions, PMU, Sporttip, Clix, usw.

- Gewinne aus schweizer Onlinespielen (Anbieter hat Bewilligung oder Konzession gemäss Geldspielgesetz)
- Gewinne aus sogenannten Grossspielen. Dies sind Spiele und Wettbewerbe, die nicht nur in einem Kanton stattfinden.

Diese Gewinne müssen Sie vollumfänglich als «Lotterie- und Spielgewinne» deklarieren. Der Freibetrag von bis zu CHF 1'000'000 wird bei der Veranlagung automatisch abgezogen. Besteuert wird lediglich der übersteigende Anteil des Gewinns mit einem besonderen Steuersatz (Kanton).

Steuerbare Gewinne ohne Freibetrag

- Lotterie- und Glücksspielgewinne aus dem Ausland
- Gewinne aus ausländischen Onlinespielen
- Gewinne aus Spielen und Wettbewerben zur Verkaufsförderung die von Firmen durchgeführt werden (z. B. im Detailhandel), sofern der einzelne Gewinn CHF 1'000 überschreitet.

Diese Gewinne müssen Sie vollumfänglich als «Lotterie- und Spielgewinne» deklarieren. Sie werden mit einem besonderen Steuersatz (Kanton) veranlagt.

Steuerfreie Gewinne aus der Schweiz

- Gewinne in Spielbanken und Casinos (nicht Online)
- Gewinne aus sogenannten Kleinspielen (Tombola, Lottospiele eines Sportvereins, andere örtliche Veranstaltungen)
- Gewinne aus Spielen und Wettbewerben zur Verkaufsförderung die von Firmen durchgeführt werden (z. B. im Detailhandel), sofern der einzelne Gewinn CHF 1'000 **nicht** überschreitet.

Deklarieren Sie diese Gewinne als nicht steuerbare Einkünfte.

Wie werden Lotterie- und Geldspielgewinne besteuert?

TaxInfo: Geldspielgewinne.

Spieleinsätze Gewinnungskosten (2021: Seite 144)

Für jeden einzelnen steuerbaren Gewinn können 5% als Pauschalabzug für die Einsatzkosten geltend gemacht werden, maximal jedoch CHF 5'000.

Eine Ausnahme bilden Gewinne aus Spielen auf den Online-Portalen von Schweizer Casinos/ Spielbanken. Hier sind die vom Online-Spielerkonto abgebuchten Spieleinsätze im Steuerjahr bis maximal CHF 25'000 abziehbar.

Ihre Einsätze sind Gewinnungskosten, die bei der Veranlagung automatisch berücksichtigt werden. Deshalb müssen Sie Ihre Gewinne als Bruttobetrag deklarieren.

Übersicht Gewinnungskosten

	Gewinne aus der Schweiz mit einem Freibetrag von CHF 1 Million	Steuerbare Gewinne ohne Freibetrag Ausländische Spiele
Kanton	effektive Spieleinsätze* pro Jahr, max. CHF 25'000	pauschal 5 % des Gewinns, max. CHF 5'000
Bund	effektive Spieleinsätze* pro Jahr, max. CHF 25'000	pauschal 5 % des Gewinns, max. CHF 5'000

* In diesem Fall werden Sie später aufgefordert, Ihre effektiven Spieleinsätze nachzuweisen. Bewahren Sie diese Belege auf, bis Ihre Veranlagung rechtskräftig ist.

Kosten für die Aufbewahrung der Vermögenswerte und Wertschriften (2021: Seite 145)

Grundsätzlich können die Kosten für die Aufbewahrung der Vermögenswerte (inkl. MWST) steuerlich abgesetzt werden. Kosten für die Vermögensverwaltung (aktives Depotmanagement) oder für den Erwerb oder die Veräußerung von Vermögenswerten sind hingegen nicht abziehbar.

Welche Kosten sind abziehbar?

- Kontoführungsgebühren (Spesen)
- Sonstige Spesen für Kontokorrent-, Anlage-, Sparkonti
- Kosten für das Erstellen von Steuerverzeichnissen (e-Steuerauszug oder Dokument)
- Kosten für die Aufbewahrung von Wertpapieren und anderen Wertsachen in offenen Depots oder Schrankfächern (Depotgebühren, Safegebühren)
- Kosten für die Einforderung der Vermögenserträge (Inkassospesen, Affidavitspesen, z. B. bei Couponeinlösungen)
- Negativzinsen

Welche Kosten sind nicht abziehbar?

- Vermögensverwaltungskosten (aktives Depotmanagement)
- Kosten bei Erwerb/Veräußerung von Wertschriften (Kommissionen, Gebühren, Stempelabgaben, Courtagen)
- Emissionsabgaben
- Provisionen
- Kosten der Vermögensumlagerung
- Kommissionen bei Treuhandanlagen
- Kosten für die Steuerberatung
- Kosten für eigene Bemühungen
- EC-Karten-, Kreditkartengebühren
- ~~Kosten für das Erstellen der Steuererklärung und Steuerverzeichnissen von Banken~~
- Kosten der Finanz- und Anlageberatung
- Performanceorientierte Honorare
- Devisenkurssicherungskosten

Grundstücke/Liegenschaften im Privatvermögen

Amtlicher Wert (2021: Seite 149)

Der amtliche Wert ist der Steuerwert des Grundstücks, der für die Vermögensbesteuerung massgeblich ist.

- Für **bernische Grundstücke** setzt die Steuerverwaltung den amtlichen Wert fest. Ist im Steuerjahr ein Neubewertungsgrund eingetreten, eröffnet Ihnen die Steuerverwaltung einen neuen amtlichen Wert. In diesen Fällen ist es möglich, dass in Ihrer Steuererklärung der alte amtliche Wert vorausgefüllt ist. Korrigieren Sie dies, indem Sie den gültigen (neuen) amtlichen Wert als «korrigierter amtlicher Wert» eintragen.
- Für **ausserkantonale Grundstücke** ist der Steuerwert des Kantons massgebend, in dem das Grundstück liegt.
- Für **ausländische Grundstücke** ist als Steuerwert 70% des Erwerbswertes (Kauf/ Erbschaft) zuzüglich dem Wert aller Investitionen, welche innerhalb von zwei Jahren seit dem Erwerb erfolgten, anzugeben.

~~Bei Grundstücken im Ausland ist als amtlicher Wert 70 % des Kaufpreises anzugeben. Während einer Zeitspanne von zwei Jahren ab Erwerb sind zudem sämtliche Investitionen (wertvermehrend und werterhaltend) zum Preis hinzuzurechnen.~~

Wichtig!

Der amtliche Wert ist grundsätzlich vom Eigentümer des Grundstücks zu versteuern.

Besondere Regeln gelten bei:

Nutzniessung/Nutzungsrecht

Wohnrecht

Beachten Sie, dass solche Rechte grundsätzlich nur noch berücksichtigt werden können, wenn sie im Grundbuch eingetragen sind.

Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften (2021: Seite 156)

Erfassen Sie Erträge aus

- **Wohnhäusern und Wohnungen**
- **Geschäftsgebäuden, -räumen**
- **landwirtschaftlichen Heimwesen**

Zum Miet- und Pächtertrag gehören auch Einnahmen aus der Vermietung von Nebenräumen, Garagen usw.

Deklarieren Sie den Bruttoertrag. Der Bruttoertrag ist die Summe der Mietzinseinnahmen. Dem Mieter oder Pächter in Rechnung gestellte Nebenkosten sind nicht Bestandteil des Bruttoertrags.

Den Mietzins eines Abwärts deklarieren Sie brutto. Den Abwärtslohn erfassen Sie unter

Betriebs- und Verwaltungskosten.

Sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahr tiefer, geben Sie den Grund für den Ertragsrückgang an (z.B. Unbewohnbarkeit aufgrund Umbau, Sanierung).

Hinweis

Pächterträge aus unbebautem Land bzw. Wald sind als Pachtzinsen aus unbebauten Grundstücken zu erfassen.

Sonstige noch nicht deklarierte Erträge (2021: Seite 160)

Pachtzinsen-/Waldertrag

Erfassen Sie

- **Pachtzinsen aus unbebauten Grundstücken**
- **Pachtzinsen aus parzellenweiser Verpachtung**
- **Pachtzinsen aus Wald**
Hinweis: Pachtzinsen aus bebauten Grundstücken sind als Miet- und Pachterträge zu deklarieren.
- **Nettoerträge aus Waldbewirtschaftung**

Dies sind die Erträge aus dem Verkauf von Holz abzüglich der nachweisbaren Kosten.

Subventionen und Versicherungsleistungen (2021: Seite 163)

Subventionen

Erfassen Sie Subventionen wie Beiträge aus der Denkmalpflege oder für energieeffizientes Bauen. Diese Vergütungen sind in dem Steuerjahr zu deklarieren, in dem der Anspruch entsteht (~~Verfügungsdatum~~).

[TaxInfo: Denkmalpflegekosten](#)

Versicherungsleistungen

Erfassen Sie erhaltene Leistungen von Versicherungen für Schäden an Ihrem Gebäude oder Grundstück.

Grundstückskosten

Pauschalabzug Grundstückskosten (2021: Seite 165)

Der Pauschalabzug für die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten beträgt bei Gebäuden, die am 31.12. des Steuerjahres

- älter als 10 Jahre sind: 20% des Bruttogebäudeertrages
- für alle Anderen: 10% des Bruttogebäudeertrages

Der berücksichtigte Betrag wird aus der Veranlagungsverfügung ersichtlich sein.

Zusätzlich zum Pauschalabzug können Sie

Liegenschaftssteuern und bezahlte Baurechtszinsen geltend machen.

TaxInfo:

Grundstückskosten

Übertragbarkeit von Grundstückskosten auf nachfolgende Steuerjahre

Kostenüberschüsse aus Energiesparmassnahmen (2021: Seite 168)

~~Konnten Ihre~~ Wenn Sie in den letzten zwei Jahren für ein Grundstück Investitionskosten, die dem Energiesparen und Umweltschutz dienen, oder ~~Ihre~~ Rückbaukosten im Hinblick auf einen Neubau ~~im letzten Jahr nicht vollständig berücksichtigt werden, in der Steuererklärung deklariert haben und diese Kosten nicht vollständig berücksichtigt werden konnten,~~ so sind die abziehbaren geltend gemachten aber nicht berücksichtigten Kosten (Kostenüberschüsse) ~~hier einzutragen. Die Höhe der Kostenüberschüsse können Sie Ihrer Veranlagungsverfügung des letzten Jahres in den Bemerkungen entnehmen. in der Veranlagungsverfügung des letzten Jahres in den Bemerkungen ausgewiesen.~~

Taxinfo: Übertragbarkeit von Grundstückskosten auf nachfolgende Steuerjahre

Wo sind die Kostenüberschüsse zu deklarieren?

Wenn Sie das Grundstück, auf welchem die Kostenüberschüsse angefallen sind, am 31.12. des Steuerjahres noch im Alleineigentum besitzen, geben Sie die Kostenüberschüsse im Taxme-Online wie folgt an:

- Grundstücke im Privatvermögen --> Grundstückskosten --> Kostenüberschüsse

Wenn Sie das Grundstück, auf welchem die Kostenüberschüsse angefallen sind, am 31.12. des Steuerjahres als Beteiligter einer Personengesellschaft oder Erben- und Miteigentümergeinschaft besitzen, geben Sie die Kostenüberschüsse im Taxme-Online wie folgt an:

- Abzüge --> Kostenüberschüsse

Wenn Sie das Grundstück, auf welchem die Kostenüberschüsse angefallen sind, am 31.12. des Steuerjahres bereits verkauft haben, geben Sie die Kostenüberschüsse im Taxme-Online wie folgt an:

- Abzüge --> Kostenüberschüsse

Sofern Sie Ihre Steuererklärung nicht online ausfüllen, deklarieren Sie entsprechend in Formular 7 oder Formular 4. In jedem Fall sind Kostenüberschüsse nur einmalig pro Steuerjahr zu deklarieren.

Berufskosten (2021: Seite 176)

Sie können alle Kosten abziehen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerbseinkommen stehen. Bedingung ist, dass Sie die Kosten selbst getragen haben und nicht Ihr Arbeitgeber (z. B. Übernahme der Kosten auswärtiger Verpflegung, Zurverfügungstellen eines [Geschäftsautos oder eines](#) Generalabonnements). Die Berufskosten können Sie höchstens bis zum Betrag des Nettolohnes berücksichtigen.

Hinweis

Der Abzug für Fahrkosten ist bei der direkten Bundessteuer auf CHF 3'000 und bei den Kantons- und Gemeindesteuern auf CHF 6'700 beschränkt. Diese Beschränkung wird im Rahmen der Veranlagung automatisch berücksichtigt. Höhere geltend gemachte Kosten werden auf die genannten Beträge reduziert.

[Merkblatt 8: Besondere Berufskosten von vorübergehend in der Schweiz tätigen Expatriates](#)
(PDF, 234 KB, 3 Seiten)

Fahrkosten Öffentlicher Verkehr (2021: Seite 178)

Nutzen Sie für Ihren Arbeitsweg ein öffentliches Verkehrsmittel (z. B. Bahn, Tram, Bus), können Sie die von Ihnen dafür aufgewendeten Kosten geltend machen.

[TaxInfo: Coronavirus-Krise - Auswirkungen auf Berufskosten](#)

Der Fahrkostenabzug ist begrenzt!

Haben Sie von Ihrem Arbeitgeber ein Generalabonnement (GA) oder ein sonstiges Streckenabonnement erhalten, welches Sie nicht für Ihre Erwerbstätigkeit benötigen (nicht geschäftsnotwendig), ist der Wert dieses GA oder Streckenabonnements im Lohnausweis als Lohnbestandteil ausgewiesen (Ziff. 2.3 und kein Kreuz im Feld F). Gleiches gilt, wenn der Arbeitgeber eine Entschädigung für die Arbeitswegkosten zahlt.

In diesen Fällen hat der Arbeitgeber die Arbeitswegkosten getragen und Sie müssen diese Leistung des Arbeitgebers als Lohn versteuern. Sie können die Kosten eines öffentlichen Verkehrsmittels als Fahrkosten geltend machen, die Sie notwendigerweise aufgewendet hätten, wenn der Arbeitgeber die Kosten nicht getragen oder erstattet hätte.

Hinweis

Geschäftsnotwendiges Generalabonnement (GA)

Stellt der Arbeitgeber ein GA zur Verfügung, welches Sie für Ihre Erwerbstätigkeit benötigen, so ist dies im Lohnausweis vermerkt (Kreuz im Feld F). In diesem Fall können Sie keinen Abzug für die Kosten eines öffentlichen Verkehrsmittels geltend machen.

Fahrkosten für private Motorfahrzeuge (2021: Seite 179)

Grundsätzlich sind nur die Kosten abziehbar, die entstehen, wenn Sie für den Arbeitsweg öffentliche Verkehrsmittel benutzen.

Der Fahrkostenabzug ist begrenzt!

~~Steuerpflichtige, die 2021 mit dem Auto an den Arbeitsplatz gefahren sind, können für jede absolvierte Fahrt die entsprechenden Kosten für das Auto geltend machen. Aufgrund der Coronavirus-Krise ist der Steuerverwaltung für diese Zeit ausnahmsweise kein Nachweis zu erbringen, dass die Fahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nicht zumutbar war.~~

[TaxInfo: Coronavirus-Krise – Auswirkungen auf Berufskosten](#)

Nutzen Sie für Ihren Arbeitsweg ein privates Verkehrsmittel, dürfen Sie die dafür entstandenen Kosten nur geltend machen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- für die Fahrt vom Wohnort zur Arbeitsstätte steht kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung
- die Fahrt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel ist aufgrund von Krankheit oder Gebrechlichkeit nicht zumutbar
- die Entfernung des Wohnortes oder der Arbeitsstätte von der nächsten Haltestelle ist beträchtlich
- der zeitliche Mehraufwand bei Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel beträgt mehr als eine Stunde pro Tag

Was gilt für steuerpflichtige Personen mit einem Geschäftsauto?

Grundsätzlich können keine Fahrkosten für den Arbeitsweg geltend gemacht werden.

Nur wenn über Ihre Fahrten ein Bordbuch geführt wurde und diese effektiven Kosten in Ihrem Lohnausweis ausgewiesen sind (kein Kreuz in Feld F), können Sie Ihre Fahrkosten für den Arbeitsweg steuerlich geltend machen

[TaxInfo: Private Nutzung eines Geschäftsfahrzeugs](#)

[TaxInfo: Geschäftsauto bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit](#)

Abzüge

Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten (2021: Seite 189)

Die **selbstgetragenen** Kosten **Ihrer** berufsorientierten Aus- und Weiterbildung (inkl. Umschulungen) können Sie geltend machen, sofern

- Sie bereits einen ersten Abschluss auf Sekundarstufe II haben oder
- Sie das 20. Lebensjahr vollendet haben und es sich nicht um die Ausbildungskosten bis zu Ihrem ersten Abschluss auf Sekundarstufe II handelt.

Zu den Abschlüssen auf Sekundarstufe II zählen Matura, Fachmatur, Eidgenössisches Berufsattest, Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, Fachmittelschulausweis.

Als berufsorientierte Lehrgänge gelten Aus- und Weiterbildungen, die auf Ihre aktuelle oder zukünftige Berufstätigkeit ausgerichtet sind. Bei der Berufstätigkeit kann es sich um eine selbstständige oder un-selbstständige Erwerbstätigkeit handeln. Auch eine Umschulung gilt als berufsorientierte Aus- und Weiterbildung. Bedingung ist, dass Sie mit Ihrem erlernten Wissen Ihren Lebensunterhalt bestreiten können und wollen.

Nicht abziehbar sind Kosten für Kurse im Hobbybereich wie beispielsweise Tanzkurse, Malkurse, Sportkurse.

Wichtig!

Der Abzug ist auf CHF 12 000 pro Kalenderjahr begrenzt. Abziehbar sind grundsätzlich nur Kosten, die innerhalb der Steuerperiode in Rechnung gestellt worden sind (Rechnungsdatum). Wird vom Bildungsinstitut nur eine Rechnung mit Teilrechnungen für entsprechende Ausbildungsabschnitte ausgestellt (z.B. pro Semester), können die Teilrechnungen ohne eigenes Rechnungsdatum ausnahmsweise im Zeitpunkt der Fälligkeit abgezogen werden. Leistungen Dritter (Arbeitgeber, ALV, Stipendien usw.) sind vom Rechnungsbetrag abzuziehen.

TaxInfo: Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung

Beiträge 2. Säule, Säule 3a sowie AHV/IV/EO-Beiträge von Nichterwerbstätigen (2021: Seite 190)

- Einkauf 2. Säule (Pensionskasse)
- Beiträge 2. Säule (Pensionskasse)
- Beiträge Säule 3a (gebundene Vorsorge)
- AHV/IV/EO-Beiträge von Nichterwerbstätigen

Hinweis

Selbstständige Erwerbstätigkeit und Land- und Forstwirtschaft

Wenn Ihre persönlichen Beiträge in die 2. Säule in der Geschäftsbuchhaltung enthalten sind, müssen Sie diese bei den Angaben zur selbstständigen Erwerbstätigkeit als Erfolgskorrektur erfassen. Diese Angaben werden automatisch als Abzüge übernommen.

Wenn Ihre persönlichen Säule 3a-Beiträge in der Geschäftsbuchhaltung enthalten sind, müssen Sie diese bei den Angaben zur selbstständigen Erwerbstätigkeit als Erfolgskorrektur erfassen.

Ausserdem müssen Sie diese Beiträge unter "Abzüge/ Beiträge 2. Säule / Säule 3a sowie AHV / IV / EO-Beiträge Nichterwerbstätiger" deklarieren und den entsprechenden Beleg einreichen.

~~Wenn Ihre persönlichen Beiträge in die 2. Säule und Säule 3a in der Geschäftsbuchhaltung enthalten sind, müssen Sie diese bei den Angaben zur selbstständigen Erwerbstätigkeit als Erfolgskorrektur erfassen.~~

~~Diese Angaben werden automatisch als Abzüge übernommen.~~